

BESCHLUSSVORSCHLAG

11. ordentliche Hauptversammlung 03.05.2010

Vorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Quanmax AG gemäß § 108 Abs 1 AktG zum neunten Punkt der Tagesordnung

"Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstandes bis 28.05.2014 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates um insgesamt höchstens EUR 6.867.637,00 auf höchstens EUR 20.602.911,00 zu erhöhen samt neuerlicher Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes bis einschließlich 02.05.2015 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates um insgesamt bis zu höchstens EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen und/oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut im Sinne des § 153 Abs 6 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, hiebei mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre gegebenenfalls auszuschließen, wenn das Grundkapital zum Zweck der Durchführung eines Programms für Mitarbeiterbeteiligung oder eines Aktienoptionsplans für Mitarbeiter einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und/oder Führungskräften oder ausschließlich für Mitglieder des Vorstands und/oder Führungskräfte jeweils der Gesellschaft und/oder von mit ihr verbundenen Unternehmen oder gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (zB Patenten) oder gegen Bareinlagen zur Aufnahme von Aktionären deren Beteiligung dem strategischen Interesse der Gesellschaft, insbesondere zur Absicherung der Beschaffung und/oder des Absatzes, dient, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Art der neu auszugebenden Aktien, den Ausgabebetrag sowie die sonstigen Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital)"

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Quanmax AG schlagen vor, die Hauptversammlung möge zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss fassen:

"Die bestehende Ermächtigung des Vorstandes bis 28.05.2014 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates um insgesamt höchstens EUR 6.867.037,00 auf höchstens EUR 20.602.911,00 zu erhöhen, wird widerrufen und der Vorstand wird neuerlich bis einschließlich 02.05.2015 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates um insgesamt bis zu höchstens EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen und/oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut im Sinne des § 153 Abs 6 AktG

mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, hiebei mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre gegebenenfalls auszuschließen, wenn das Grundkapital zum Zweck der Durchführung eines Programms für Mitarbeiterbeteiligung oder eines Aktienoptionsplans für Mitarbeiter einschließlich von Mitgliedern des Vorstands und/oder Führungskräften oder ausschließlich für Mitglieder des Vorstands und/oder Führungskräfte jeweils der Gesellschaft und/oder von mit ihr verbundenen Unternehmen oder gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (zB Patenten) oder gegen Bareinlagen zur Aufnahme von Aktionären deren Beteiligung dem strategischen Interesse der Gesellschaft, insbesondere zur Absicherung der Beschaffung und/oder des Absatzes, dient, sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Art der neu auszugebenden Aktien, den Ausgabebetrag sowie die sonstigen Ausgabebedingungen festzusetzen (genehmigtes Kapital)."

Zum vorgesehenen möglichen Bezugsrechtsausschluss ist der Bericht gemäß § 170 Abs 2 iVm § 153 Abs 4 AktG unter www.quanmax.ag einsehbar.